

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.06.2026	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kappel

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Kappel	5379	Gebäude- und Freifläche	Endweg 32	401	334
2	Kappel	5385	Gebäude- und Freifläche	Endweg 30	457	334
3	Kappel	4801/2	Gebäude- und Freifläche	Rathausstraße 56	1.160	216

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Lfd. Nr. 1

unbebautes ortsüblich erschlossenes Grundstück im allgemeinen Wohngebiet am Übergang zum landwirtschaftlichen Außenbereich; Nutzung als Wohnbaufläche

Verkehrswert: 135.000,00 €

Lfd. Nr. 2

unbebautes ortsüblich erschlossenes Eck-Grundstück im allgemeinen Wohngebiet am Übergang zum landwirtschaftlichen Außenbereich; Nutzung als Wohnbaufläche

Verkehrswert: 154.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Voll unterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus historischen Ursprungs mit ausgebautem Satteldach mit 3 Wohneinheiten, Baujahr 1895, Umbauten 1965/ 1987, Teilmodernisierung (lt. Angabe Eigentümer 2013 - 2018), angebautes Gartenhaus: Baujahr nicht bekannt, Pkw-Doppelgarage, Baujahr 1980

Wohnflächen: Erd- und Obergeschoss je 5-Zimmer-Wohnung mit je ca 115 qm (zum Zeitpunkt der Besichtigung offensichtlich vermietet), Dachgeschoss 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 92 qm (leerstehend)

Zu Wohnzwecken ausgebautes Gartenhaus mit ca. 37 qm Wohnfläche (zum Zeitpunkt der Besichtigung offensichtlich vermietet)

PKW-Stellplätze im Hofbereich zwischen Wohn- und Gartenhaus

erheblicher Instandhaltungsrückstau, Alterungsspuren an der Fassade und Bedachung; der Hausgarten ist nicht gepflegt

Verkehrswert: 360.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641737000109, Az. 12 K 6/25 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.